

VA Klein verweist zunächst auf die begrenzte Aussagekraft des Berichtes über das erste Quartal des Haushaltsjahres und berichtet sodann über die vom Fachbereich laut Haushalt zu erreichenden Ziele. So seien die Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes umzusetzen. Dazu müsse in diesem Jahr ein neues MTW für die Ortswehr Schortens beschafft werden. Im Haushalt seien dafür Mittel in Höhe von 75.000,00 Euro vorgesehen.

RM Gunkel wundert sich über die aus seiner Sicht sehr hoch erscheinende Investitionssumme für ein solches Fahrzeug und bittet um Erläuterung.

BM Böhling führt dazu aus, dass solche Beträge für derartige Fahrzeuge völlig normal seien. Die Ausschreibung würde im Übrigen über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), abgewickelt und fachlich begleitet. Die Feuerwehr würde ebenfalls beteiligt.

RM Thomsen erkundigt sich in diesem Zusammenhang über die vorgesehene Antriebsart des Fahrzeuges und ob ggf. Alternativen in Erwägung gezogen worden seien.

VA Klein verweist auf die fachliche Begleitung durch die KWL und den unter Berücksichtigung des Einsatzgebietes empfohlenen Einsatz eines Dieselmotors, der hinsichtlich des Schadstoffausstoßes natürlich die derzeitigen Normen einhalten wird.

RM Grimpe kritisiert in diesem Zusammenhang das von den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Ziel. Hier sollten nach seiner Ansicht die Interessen der Bürger:innen im Fokus stehen. So könne er sich beispielsweise vorstellen, Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge als Ziel zu definieren.

BM Böhling gibt zu bedenken, dass hierbei auch die Personalsituation berücksichtigt werden müsse. Für den Wohngeldbereich seien ihm keine Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten bekannt, da auch personell hier für eine Aufstockung durchgeführt wurde.

RM Bruns führt mit Bezug zu den Angaben im Quartalsbericht zum Produkt „Obdachlosenunterbringung“ aus, dass es ein Widerspruch sei, wenn eine Verschlechterung gegenüber der Planung vorhergesagt, dies dann aber einige Sätze später revidiert wird, weil der Planansatz voraussichtlich eingehalten würde. Er bitte daher um Klarstellung, was stimmt.

VA Klein weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die grundsätzlich begrenzte Aussagekraft der Daten des ersten Quartals hin und sagt eine Rückmeldung im Protokoll zu.

(Hinweis der Verwaltung: *Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen ist nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass der Planansatz für die Obdachlosenunterbringung eingehalten wird.*)